

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Ankauf der alten Kavalleriekaserne-Liegenschaft in Bern zur Erstellung eines Postdienstgebäudes.

(Vom 15. Juni 1928.)

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat dem Postdepartement im Februar 1926 mitgeteilt, dass er das dem Staate Bern gehörende, zwischen Bahnhof und Hauptpost gelegene Grundstück der alten Kavalleriekaserne am äussern Bollwerk in Bern zu verwerten gedenke. Es sei ihm bereits ein Kaufsangebot gestellt; bevor er aber darauf eintrete, frage er an, ob sich nicht die Bundesbahnen oder die Postverwaltung für das Grundstück interessieren. Wir beehren uns, Ihnen hierüber folgendes zu berichten.

In der Entwicklung jeder grösseren Stadt tritt einmal die Notwendigkeit ein, für die künftigen Bedürfnisse des Postdienstes zu sorgen und das nötige Areal in Bahnhofnähe rechtzeitig zu belegen. Die Gelegenheit hierzu bietet sich nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt. Wird sie versäumt und der Platz, der für die Unterbringung der Post der richtigste wäre, der privaten Verwendung überlassen, so ist das Versäumnis später kaum mehr oder jedenfalls nur mit grossen Opfern wieder gut zu machen. Die verpasste Gelegenheit drückt sich dann in Nachteilen für den Postverkehr aus. Diese treffen nicht nur die Postverwaltung, sondern die ganze, an einem prompten Postdienst interessierte Bevölkerung. Die richtige Unterbringung der Post ist für eine Stadt eine ähnlich wichtige Verkehrsfrage wie die richtige Anlage des Bahnhofes. Sie ist überhaupt mit der Bahnhoffrage eng verknüpft und sollte eigentlich nie getrennt davon zu lösen versucht werden. Für Bern bietet dieser Fragenkomplex darum noch besondere Schwierigkeiten, weil der Bahnhof zwischen der Anhöhe der Grossen Schanze im Westen und dem Geschäftsviertel mit den höchsten Grundstückspreisen im Osten eingekeilt ist.

Beim Bezug des Hauptpostgebäudes im Jahr 1905 glaubte man für lange Zeit befriedigende Raumverhältnisse geschaffen zu haben. Man hatte aber das Tempo der Verkehrszunahme unterschätzt. Seit einigen Jahren

herrscht bei den wichtigsten Betriebs- und auch bei einigen Verwaltungsstellen bereits wieder zunehmender Raummangel, der nicht nur die geordnete Abwicklung des Betriebes zu beeinträchtigen droht, sondern auch die Einführung von Verbesserungen erschwert. Nach den in letzter Zeit gemachten Wahrnehmungen wirkt sich dieser Zustand immer nachteiliger aus, so dass die baldige Bereitstellung neuer Räumlichkeiten dringend wird.

Seit 1900 hat sich die Wohnbevölkerung Berns, ohne Bümpliz, von 68,638 auf über 100,000 Einwohner vermehrt. Sie hat also um etwa die Hälfte zugenommen. Gegenwärtig ist allerdings nur ein bescheidenes weiteres Anwachsen zu verzeichnen. Trotzdem schwillt der Postverkehr weiter an. Er ist im gleichen Zeitraum, in dem sich die Einwohnerzahl nur um 50 % vermehrte, um das 3- bis 5fache gestiegen. Seine Zunahme ist daher hauptsächlich eine Folge intensiverer Benützung der Postanstalt, und mit dieser Erscheinung, die übrigens allgemein zu beobachten ist, wird man auch in Zukunft rechnen müssen, selbst wenn die Bevölkerungszahl nicht oder nur langsam anwachsen sollte.

Die Entwicklung des Postverkehrs erhellt aus folgenden Zahlen:

	1900	1913	1925	1927	
Gewöhnliche Briefpostsendungen, Versand .	7,608,788	20,031,948	25,730,000	29,349,322	
Eingeschriebene Briefpostsendungen, Vers.	208,557	613,395	962,249	955,033	
Zeitungen, Versand . .	9,997,301	17,604,483	38,304,337	39,070,245	
Aufgegebene Postanweisungen und Einzahlungsscheine . . .	207,474	546,110	1,138,506	1,364,763	
Am Schalter ausbezahlte Checks	—	26,367	91,811	104,459	
Zugestellte Einzugsmandate	23,257	68,166	113,111	93,966	
Pakete {	Versand . .	575,585	1,582,530	1,925,963	1,851,477
	Durchgang . .	719,480	1,978,160	2,480,000	2,700,000
	Empfang . .	571,002	1,320,536	1,503,165	1,411,105
Wertzeichenverkauf Fr.	1,097,844	2,363,114	5,877,439	6,082,695	
Einwohnerzahl . . .	64,227	90,763	101,127	101,894	

Über den Aufwand zur Bewältigung dieses Verkehrs gibt folgende Übersicht nähern Aufschluss:

Zahl der täglich zur Postbeförderung benützten Züge:

a. ankommende	93
b. abgehende	93

Zahl der ordentlichen Automobilkurse:

a. ankommende	6
b. abgehende	6
Zahl der Verbindungen mit den Filialen	5—18
Zahl der Briefkasten	215
Zahl der Briefkastenleerungen (Stadtbezirk)	12
„ „ „ (Aussenquartiere)	5
Zahl der Schlossfächer	1226
Betriebspersonal, Anzahl	680

Die Bedingungen für einen rationellen Postbetrieb sind:

- a. Bahnhofnähe;
- b. zweckmässige Gruppierung der verwendeten Dienstabteilungen nach der Art des Betriebes, also Zusammenfassung der beiden Annahmestellen für Briefe und Pakete einerseits und der Versand-, Empfangs- und Ausgabestellen andererseits;
- c. gute Transportanlagen und -wege von den Annahme- zu den Versandstellen und weiter zu den Bahnsteigen und Postgeleisen und von diesen zu den Empfangs- und den Ausgabestellen;
- d. günstige und gefahrlose Zufahrten und Zugänge sowohl für Fahrzeuge als Personen.

Für die künftige Ausdehnung der Postbetriebe der Stadt Bern und ihre Unterbringung in Bahnhofnähe sind bisher folgende vier Liegenschaften in Betracht gezogen worden:

1. der westliche Teil des Areals des Burgerspitals an der Bogenschützenstrasse und anliegende Liegenschaft Lips, etwa 3500 m²;
2. die Liegenschaft der Einwohnergemeinde westlich der Schanzenstrasse (Direktion des Gas- und Wasserwerkes) und anliegendes Grundstück „Merkur“, 3386 m²;
3. das der Einwohnergemeinde gehörende Schützenmattareal. Es misst etwa 9000 m², wovon ca. 5000 m² nicht überbaut sind;
4. die dem Kanton gehörende alte Kavalleriekaserne am äusseren Bollwerk gegenüber dem Hauptpostgebäude, 2076 m².

Die beiden ersten Lösungen hätten den Nachteil, dass das neue Dienstgebäude auf die Westseite des Bahnhofes zu liegen käme, während die Hauptpost auf der Ostseite steht. Beide wären etwa 500 m voneinander entfernt. Es müsste daher eine Automobilverbindung eingerichtet werden, die viel kosten würde und die vom Fuhrwerk- und Tramverkehr ohnehin schon stark belasteten Bahnhof- und Bubenberglplätze täglich mit zahlreichen Fahrten zu durchqueren hätte. Der in Betracht fallende Teil des Burgerspitals ist übrigens inzwischen von den Bundesbahnen für die Bahnhofserweiterung belegt worden, so dass diese Lösung nun ohnehin ausgeschlossen ist.

Die Lösung an der Schanzenstrasse wäre wohl die gegebene gewesen, wenn die Hauptpost seinerzeit am Bubenbergplatz auf dem Areal des Burgerspitals errichtet worden wäre. Nachdem sie aber auf der entgegengesetzten Seite des Bahnhofes, am äussern Bollwerk, steht, muss nun auch die künftige Erweiterung nach dieser Richtung gesucht werden. Es können also nur noch die Schutzmatte und die alte Kavalleriekaserne hierfür ernstlich in Betracht fallen.

Der Gedanke der Erstellung eines Postgebäudes auf der Schutzmatte wäre wegen der fast unbegrenzten Entwicklungsmöglichkeit verlockend. Das ganze Areal misst etwa 9000 m². Da aber die Herstellung der nötigen Verbindungen mit dem Bahnhof und der Hauptpost (mechanische Förderanlagen und Postgeleisanlage) auf Schwierigkeiten stossen dürfte, die heute nicht mit Sicherheit als überwindlich betrachtet werden können, empfiehlt es sich, auch von diesem Projekt Abstand zu nehmen, dies um so mehr, als dort gleich von Anfang an Einrichtungen geschaffen werden müssten, die auf 1—2 Jahrzehnte hinaus in einem Missverhältnis zu den Verkehrsbedürfnissen Berns stünden, was sich in einer Verteuerung des Betriebes auswirken müsste.

Das Areal der alten Kavalleriekaserne ist zwar etwas schmal und weist zwischen dem obern südlichen und untern nördlichen Ende erhebliche Niveauunterschiede auf, sodann liegt vor der Front eine von Automobilen, Tram und Überlandbahnen stark befahrene Verkehrsstrasse, die mit den Postfuhrwerken gekreuzt werden muss.

Den Nachteilen stehen aber entscheidende Vorteile gegenüber. Es sind dies vor allem die Lage des Grundstückes in unmittelbarer Bahnhof- und Hauptpostnahe und der Umstand, dass hier schon in nächster Zeit neue Räume im Ausmass von ca. 4000 m² gewonnen werden können. Dazu kommt die Möglichkeit einer zweckmässigen Gliederung der wichtigern Teile des Betriebs (Annahme, Versand, Ausgabe), der Vereinigung von Kartierungsstellen, der Verschmelzung zweier Schlossfachanlagen, der Verbindung mit den Personengeleisen durch einen Posttunnel, einer Förderanlage von und nach der Hauptpost und der spätern Erstellung von Postgeleisen.

Die erwähnten Vorteile sind so bedeutend, dass die Nachteile nicht mehr allzu stark ins Gewicht fallen. Diese Lösung verdient deswegen vor den andern den Vorzug, besonders auch nachdem es sich zeigt, dass die Liegenschaft zu einem annehmbaren Preis erworben werden kann.

Die Regierung des Kantons Bern forderte für die 2076 m² haltende Kavalleriekaserne-Liegenschaft anfänglich Fr. 1200 für den m², d. h. eine Summe von rund Fr. 2,5 Millionen. Dieser Kaufpreis erschien jedoch zu hoch. Im Bestreben, eine für die Käuferin und Verkäuferin annehmbare Verhandlungsgrundlage zu schaffen, haben die Parteien eine Expertenkommission zur Schätzung des Verkehrswertes der Liegenschaft bestellt.

Deren Bericht ist den Akten beigelegt. Die Kommission kommt darin zum Schluss, den Bundesbehörden den Ankauf der Liegenschaft zum Preise von Fr. 1,8 Millionen zu empfehlen. Die Regierung des Kantons Bern ist mit dieser Kaufsumme einverstanden. Die amtliche Schätzung der Liegenschaft beträgt:

Grundsteuerschätzung für das Gebäude Nr. 10	Fr.	611,000
„ „ „ „ 12	„	54,400
„ „ „ Terrain, 2076 m ² à 400 Fr. „	„	830,400
Zusammen		Fr. 1,495,800

Die Kaufsumme von Fr. 1,8 Millionen würde somit um ca. Fr. 300,000 über die Grundsteuerschätzung hinausgehen. Ein Vergleich der heutigen Grundsteuerschätzungen mit den Verkaufspreisen von Liegenschaften der obern Stadt in Bahnhofnähe zeigt jedoch, dass sogar in Seitengassen durchgehend 20—30 % über der Grundsteuerschätzung bezahlt wurde, an der Spital- und Marktgasse sogar 50—80 %. Der geforderte Kaufpreis erscheint daher annehmbar. Aus diesen Erwägungen heraus haben die Parteien unter den üblichen Vorbehalten einen entsprechenden Kaufvertrag vereinbart.

Für den Ankauf der Liegenschaft ist unter Einrechnung der Handänderungs- und Fertigungsgebühren ein Kredit von Fr. 1,809,000 erforderlich. Die Kosten für den m² stellen sich somit auf rund Fr. 871. Vergleichsweise sei hier bemerkt, dass im Jahr 1923 für zwei Liegenschaften an der Ecke äusseres Bollwerk/Neuengasse Fr. 3230 und Fr. 1369 für den m² und im Jahr 1926 für eine andere, an der Neuengasse gelegene Liegenschaft Fr. 1150 für den m² bezahlt worden sind. Auf diesen Liegenschaften standen ebenfalls alte Gebäude, die abgebrochen und durch Neubauten ersetzt wurden.

Nach einem Bericht des Architekten der Oberpostdirektion befindet sich die alte Kavalleriekaserne in schlechtem baulichen Zustand. Sie ist in den Jahren 1856/57 an ihrem frühern Standort abgetragen und am jetzigen Platz wieder aufgerichtet worden. Die innere, noch aus dem 18. Jahrhundert stammende Konstruktionsart ist zudem sehr primitiv. Sie besteht aus zwei hölzernen Längsunterzügen, die im Erdgeschoss nur durch Holzstützen, im I. Stock durch Gußsäulen und im II. Stock wieder nur durch Holzstützen getragen werden. Dieses Gerippe ist in der Mitte bis ins Dach hinauf stark eingebogen, da es im II. Stock, wo sich früher da geologische und mineralogische Institut befand, überlastet worden ist. Die W. C.-Anlagen sind alt und schlecht, ebenso die Heizung, die teilweise aus Holzöfen, teilweise aus Etagen-Zentralheizung besteht. Unterkellert ist nur die Strassenseite des obern südlichen Flügels, also etwa $\frac{1}{4}$ des Gebäudes. Die Fassaden sind ebenfalls stark verwittert und beschädigt. Wenn man das vorhandene Gebäude weiter benutzen wollte, müsste man für Reparatur und Umbau sehr viel Geld hineinstecken. Dies würde sich

wohl um so weniger lohnen, als sich damit eine rationell ausnützbare Anlage doch nicht erzielen liesse. Bei dem Alter des Gebäudes und dem Mass der unumgänglichen Umbauten wären zudem Überraschungen und Voranschlagsüberschreitungen nicht ausgeschlossen.

Für das zur Liegenschaft gehörende frühere Torgebäude, das unterhalb der alten Kavalleriekaserne steht, hätte die Post keine Verwendung. Es wäre ohnehin abzutragen und der Gebäudeplatz als Posthof herzurichten.

Um zweckmässig gestaltete Betriebsräume und Bureaux zu erhalten, müsste auf dem Areal der alten Kavalleriekaserne ein Neubau errichtet werden, der gestatten würde, auch alle technischen Neuerungen zu verwirklichen. Hierzu wird ein Haus von ca. 20 m Breite und 62 m Länge, eingeteilt in ein Erdgeschoss und 4 Stockwerke, in Aussicht genommen. Der Neubau würde mit dem Hauptgebäude in Verbindung gebracht, und zwar, je nach dem Ergebnis der noch vorzunehmenden eingehenden Studien, entweder durch eine Brücke über das äussere Bollwerk in der Höhe des I. Stockwerkes des Hauptpostgebäudes oder mittels eines unterirdischen Durchganges. Diese Verbindung würde ermöglichen, die belebte grosse Strasse vom Querverkehr der Post stark zu entlasten und die Anfahrt der Postautomobile aus der Stadt zum grossen Teil in den Hof der Hauptpost zu leiten, von wo der Inhalt der Wagen mit einer mechanischen Fördereinrichtung über die Verbindungsbrücke oder durch den Tunnel in die Sortier- und Versandräume des neuen Dienstgebäudes am Bahnhof gelangen würde.

Für das neue Dienstgebäude ist vorläufig folgende Verwendung in Aussicht genommen:

- | | |
|--------------------------|---|
| Erdgeschoss | Paketausgabe, Heiz- und Kohlenraum, Velogarage usw. |
| I. Stock (Bahnsteighöhe) | Bahnpostamt, Paketversand, Postzollamt, Materialabteilung der Kreispostdirektion. |
| II. Stock . . | Briefversand mit Wertumleitung, Briefträgeramt, Schalterräume. |
| III. Stock . . | Zu vermieten, Personalzimmer. |
| IV. Stock . . | Archive, Abwart. |
| Posthof . . | Zustellfourgons. |

Den Kosten der neuen Anlage würden Einsparungen und Einnahmen aus folgenden Quellen gegenüberstehen:

- Wegfall der Gänge und Fahrten zwischen Hauptpost und Bahnhof;
- Wegfall der Eilversandstelle;
- Vereinigung der Schlossfachanlagen;
- Vereinigung der zwei Nachnahmenbureaux;
- mechanische Briefkastenleerung;
- Vereinfachung des Kartenschlusswechsels;
- zweckmässigere Gliederung des Betriebs im allgemeinen.

Untersuchungen haben ergeben, dass damit eine Personaleinsparung von etwa 14 Mann gewonnen werden könnte, was schon ungefähr die Ankaufsumme der alten Kavalleriekaserne verzinsen würde.

Die Postverwaltung hat nicht ermangelt, sich auch mit der Generaldirektion der S. B. B. über die zukünftige Gestaltung des Bahnhofes Bern zu verständigen, wobei sich ergeben hat, dass die geplanten Einrichtungen der Post mit den Bahnanlagen in gutem Zusammenhang sein werden.

Mit den vorstehenden Darlegungen glauben wir, den Nachweis erbracht zu haben, dass es sich empfiehlt, die Kavalleriekaserne-Liegenschaft in Bern für die Postverwaltung anzukaufen. Sobald die Pläne und Kostenvoranschläge für das auf diesem Areal zu erstellende neue Postdienstgebäude vorliegen, werden wir uns erlauben, in einer weiteren Botschaft um den für den Bau benötigten Kredit nachzusuchen. Vorläufig handelt es sich darum, den Ankauf der Liegenschaft in die Wege zu leiten.

Wir beehren uns deshalb, Ihnen in Zusammenfassung unserer Ausführungen den nachstehenden Entwurf zu einem Bundesbeschluss zur Genehmigung zu unterbreiten und benützen den Anlass, um Sie unserer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 15. Juni 1928.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Schulthess.

Der Vizekanzler:

Leimgruber.

Bundesbeschluss

betreffend

den Ankauf der alten Kavalleriekaserne in Bern.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 15. Juni 1928,
beschliesst:

Art. 1.

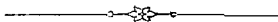
Für den Ankauf der alten Kavalleriekaserne-Liegenschaft in Bern zur Erstellung eines Postdienstgebäudes wird ein Kredit von Fr. 1,809,000 bewilligt.

Art. 2.

Dieser Beschluss tritt als nicht allgemein verbindlicher Natur sofort in Kraft.

Art. 3.

Der Bundesrat ist mit dessen Vollziehung beauftragt.



**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Ankauf der alten
Kavalleriekaserne-Liegenschaft in Bern zur Erstellung eines Postdienstgebäudes. (Vom 15.
Juni 1928.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1928
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	2329
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.06.1928
Date	
Data	
Seite	157-164
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 387

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.